

Prüfung für Hunde zum Einsatz in der Therapiebegleitung

Zugelassen sind:

Hundeführer

Ab 14 Jahre nur in Begleitung eines erfahrenen Therapiehundeführers im Bereich der Jugendarbeit (nur mit Zustimmung der Eltern) (Achtung: !Einsätze nur bedingt möglich, z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit, und in Absprache mit den Heimen)

Ansonsten ab 18 Jahre

Hunde

Ab 12 Monate

Ausnahmefall: Welpen ab 6 Wochen, Geht der Hund ab diesem Alter ins Heim, muss er mit 4 Monaten dem Prüfungsleiter vorgestellt werden und mit 12 Monaten die reguläre Prüfung absolvieren.

Altergrenze:

Die Prüfung kann bis zum 10. Lebensjahr des Hundes absolviert werden. In besonderen Fällen unterliegt die Entscheidung dem Prüfungsleiter (z.B. Wenn der Hund schon mit 8 Jahren stark gealtert erscheint),

Bei kleinen agilen Rassen, die schon aktiv in anderen Hundesportbereichen oder Ausstellungen mitgewirkt haben auch noch mit 12 Jahren.

Therapiehunde ab dem 11 Lebensjahr, werden 1-mal Jährlich dem Prüfungsleiter vorgestellt um die Kondition des Hundes zu überprüfen.

Ausgeschlossen von der Prüfung und dem Einsatz als Therapiehund sind:

- Kranke Hunde
- Trächtige Hündinnen und säugende Hündinnen dürfen höchstens 1 Stunde pro Woche in den Einsatz gehen.
- Hunde mit Nichtbestandener Prüfung

Kosten für Prüfungsteilnehmer: 0 €

Voraussetzungen für den Einsatz von Hunden und Kleintieren:

- Die Prüfung
- Tierärztliche Untersuchung

PRÜFUNGSORDNUNG

Teil 1:

Unbefangenheit gegenüber anderen Hunden und Tieren sowie Leinenführigkeit

Ablauf:

30 Minuten Spaziergang mit einer gemischten Hundegruppe von mindestens 2 – höchstens 8 Hunden. Leinenzwang.

Dabei ist auf einen Abstand der zu prüfenden Hunde zu achten.

Ziel ist es:

- Zu beobachten, ob der Hundeführer seinen Hund in dieser Situation unter Kontrolle halten kann.
- Hunde, die auf andere Hunde aggressiv reagieren, müssen dabei sicher unter Kontrolle gehalten werden durch Sicherheitsabstand und Kommandos des Hundeführers. Hilfsmittel wie Halti und Maulkorb sind erlaubt.

Grund:

Vermehrt begegnet man in Seniorenheimen auch andere Hunde von Besuchern und andere Kleintiere. Es muss abgesichert sein, das der Hundeführer seinen Hund bei solchen Begegnungen, ruhig und sicher, unter Kontrolle bringt.

Erlaubt sind:

- neugieriges schnüffeln
- Ansatz von Spielverhalten
- Ausgeschlossen werden, nervöse aggressive Hunde

Folgende Situationen passieren bei der Prüfung

- Jemand mit einem Kleintier in einer Transportbox kommt an der Gruppe vorbei. Er stellt die Box ab, und die Hunde müssen vorbei gehen
- 2 Betrunkene stellen sich der Gruppe in den Weg.
- Jemand mit Krücken läuft an der Gruppe vorbei.
- Ein Passant öffnet einen Schirm (Aber in angemessener Entfernung, (ca. 5 Meter)
- Oder ein Skateboardfahrer oder ein Fahrradfahrer kommt vorbei.

Teil 2: Überprüfung des Verhaltens

- Ablauf: 3 bis 6 Personen (Vereinsmitglieder) sitzen in dem Raum.
- Der Hundeführer kommt herein.
- Der Prüfer begrüßt ihn.
- Der Hund wird gestreichelt, auf dem Boden steht Futter, an welches der Hund darf. Der Prüfer nimmt die Futterschüssel dann weg und fasst dabei dem Hund ins Maul (Analog der Zahnkontrolle für Rassehunde auf einer Ausstellung)

Der Hund wird abgeleint und muss auf Zeichen des Prüfers, (auf Zuruf) zum Besitzer kommen. (Alle Hilfsmittel sind erlaubt, / Futter, Spielzeug)

Die anderen Personen im Raum versuchen ruhig den Hund mit Futter zu locken und zu streicheln.

- Ein Gegenstand fällt vom Tisch
- Normale Tischgespräche und etwas Geklapper (Besteck)

Wenn möglich wird der Hund neben einem Rollstuhl laufen gelassen. Oder jemanden auf den Schoß gesetzt. (Aber nur bis zu 10 Kg)

Teil 3: Test auf Kinderfreundlichkeit

Bei allen Hunden die zu Kindern gehen.

DENN: Nicht jeder Hund ist auch kinderfreundlich.

Ein Einsatz auf diesem Gebiet erfordert eine Zusatzprüfung, die erst nach erfolgreichem Einsatz als Therapiehund in einer Erwachsenengruppe abgelegt werden kann.

Sie wird entweder bei Begleitung einer Kindergruppe im Tierpark, oder im Verein, bei der allgemeinen Prüfung durchgeführt.

Hier kann allerdings sicher nicht immer garantiert werden, dass auch kleinere Kinder bis höchstens 12 Jahren zur Verfügung stehen, darum die Option diese Prüfung im Tierpark durchzuführen. Dort sind in einer Arbeitsgruppe immer Kinder vorhanden.

Gefordert wird:

- keine Aggression
- kein nervöses bellen
- Kein Beißen, Zähnezeigen,
- Anfassen lassen,
- Zähne kontrollieren lassen.
- In den Arm nehmen
- Leicht drücken lassen,
- Festhalten lassen

Toleriert wird

- Leicht zurückhaltende Reaktion
- etwas Zurückhaltung beim ersten Kontakt mit fremden Personen
- Leichte Unsicherheit

Folgende Verhaltensweisen führen zum Ausschluss:

- anbellern der Personen
- Aggressivität
- Jede Form von Zähnezeigen
- Anspringen großer Hunde
- Kein herankommen auf Kommando des Hundeführers.
- Hunde die aggressiv gegenüber Artgenossen und Kleintieren sind und nicht vom Hundeführer geleitet werden können.

- Hunde die Kinder besuchen, müssen den Sonderteil : für „Kindertauglichkeit“ absolvieren.

Prüfung für andere Heimtiere

(z.B. Meerschweinchen, Kaninchen, Katze) die in der Therapiebegleitung zum Einsatz kommen:

- Hochnehmen.
- Anfassen.
- Weiterreichen
- Streicheln.

- Nichtbestehen der Prüfung, wenn Beißwütig.
- Bedingung: Krallen müssen ständig gestutzt werden.

Hamster und andere Kleintiere (z.B. Schlangen) werden nur zum Anschauen genommen.
Nur der Besitzer darf sie in die Hand nehmen.

Copyright der Prüfungsordnung unterliegt: Beate Miersch und dem Verein
„Therapiebegleitung mit Tieren und Musik e.V.“
Übernahme der Prüfungsordnung durch ähnliche Vereine bitte in Absprache mit Beate
Miersch

Terminvorschlag für die 1.Prüfung: 25.Februar 2006 um 12.00 Uhr